

## Ungesetzliche Schul- und Kindergartenausschlüsse: Masern-Mobbing gegen ungeimpfte Kinder

In den letzten Monaten kam es bundesweit vermehrt zu einer regelrechten öffentlichen Hetzjagd auf ungeimpfte Kinder und deren Eltern. Es kam zu Ausschlüssen aus KiGa oder Schule. Doch solche Maßnahmen sind weder wissenschaftlich noch rechtlich haltbar:

### **20. April 2005: Rundschreiben des sächsischen Sozialministeriums an alle Jugend- und Gesundheitsämter:**

*„(...) Fehlende Impfungen können jedoch keinen Verdacht einer Erkrankung begründen. Eine Berücksichtigung fehlender Impfungen im Rahmen des § 4 Satz 1 SächsKitaG würde daher entgegen den gesetzlichen Vorgaben zu einer faktischen Impfpflicht für die Kinder führen und sind kein sachliches Kriterium zum Ausschluss des Besuchs einer Kindertageseinrichtung.“*

### **18. März 2005: Schreiben des Bundesfamilienministeriums an EFI Dresden**

*„Der Nachweis einer durchgeführten Schutzimpfung als allgemeine Zugangsvoraussetzung zumindest für den Besuch eines Kindergartens kommt nach unserer Auffassung nicht in Betracht. Dies würde nämlich dazu führen, dass indirekt – um einen Kindergartenplatz zu erlangen – eine Impfpflicht statuiert würde. Damit würden unter anderem auch Kinder ausgeschlossen, die nicht geimpft werden dürfen. Dies steht im Widerspruch zu §24 Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII), wonach ein Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hat.“*

*„Schutzimpfungen sind in Deutschland grundsätzlich freiwillig. Impfungen stellen einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit im Sinne des Artikels 2 Grundgesetz dar, zu dem der Geimpfte bzw. seine Erziehungs- oder Sorgeberechtigten vorher die Zustimmung erteilen müssen.“*

### **Stellungnahme von Angelika Kögel-Schauz, Vorsitzende von EFI und Impfaufklärung e.V.:**

- Geimpfte können durchaus Masern bekommen bzw., auch wenn keine erkennbaren Symptome vorliegen, Masern-Viren ausscheiden. Somit können Geimpfte ansteckend sein. Z.B. waren 14% der im Jahr 2003 offiziell gemeldeten Masern-Verdachtsfälle geimpft.
- Masern werden oft fehldiagnostiziert, daher wäre bei jedem Fall die Bestätigung im Labor zwingend notwendig. Das wird jedoch gerade bei Ausbrüchen in Schulen und Kindergärten nicht gemacht. Es muss lediglich der erste Fall durch eine Laboruntersuchung bestätigt sein, die anderen dann in Folge auftretenden Verdachtsfälle zählen automatisch als Masern.
- In der DDR wurden 7.133 Masernverdachtsfälle durch eine Laboruntersuchung überprüft: nur 10% waren Masern, 25% waren Röteln, die restlichen 65% waren auf andere Erkrankungen mit Hautauschlag zurückzuführen (häufig Ringelröteln oder Herpes).
- Impfungen führen zu einer viel schlechteren Immunität als die echte Erkrankung. Der Nestschutz der Säuglinge von Müttern, die keine Masern hatten, ist so wenig belastbar, dass es - im Gegensatz zu früher - Säuglingsmasern gibt. Bei einer so frühen Erkrankung an Masern besteht die Gefahr, dass das Kind Jahre später eine sehr schwere Hirnerkrankung, die SSPE, bekommt.
- Zusätzlich wirkt offensichtlich eine Masern-Impfung in dem Fall, dass bereits früher (vor allem im 1. Lebensjahr) eine Masern-Erkrankung war, verstärkend auf den Ausbruch der SSPE.
- Um den Schutz vor Masern nach einer Impfung oder nach einer früheren Erkrankung aufrecht zu erhalten, ist der häufige spätere Kontakt mit Masern-Viren notwendig. Fällt dieser weg, weil Massen-Impfungen durchgeführt werden, lässt in der gesamten Bevölkerung die Immunität nach. In den USA, wo seit Jahren massiv geimpft wird, gibt es aus diesem Grund immer wieder Ausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen, in denen praktisch alle geimpft waren.

### **Weitere Informationen erhalten Sie bei:**

<http://www.efi-dresden.de>    <http://www.impfaufklaerung.de>    <http://www.impfkritik.de>  
Die Masernimpfung wird Schwerpunktthema der kommenden Ausgabe des „impf-report“ sein  
(Infos unter [www.impf-report.de](http://www.impf-report.de))